

Allgemeine Geschäftsbedingungen

H*S*C

1. Allgemeines

Anbote/Kostenvoranschläge, Verkäufe und Reparaturen werden von uns ausschließlich zu diesen Bedingungen ausgeführt, Versendungen ausschließlich nach diesen Bedingungen vorgenommen.

Allenfalls bestehende widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen des anderen Vertragsteiles sind unwirksam, wenn die Abweichung von den hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.

Ganz allgemein bedürfen abweichende Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diesen Punkt.

2. Auftrag, Kostenvoranschlag, Reparatur

2.1 Reparaturen und Kostenvoranschläge werden aufgrund schriftlichen Auftrags durchgeführt. Mündliche Abreden sind unwirksam.

2.2 Reparaturen und Wartungsarbeiten an den Geräten werden nach Stand der Technik ausgeführt. Neben den vom Kunden bemängelten Fehlern, werden technisch erforderliche Wartungsarbeiten durchgeführt, laut Vorgaben der Hersteller. Technisch nicht relevante oder vom Kunden nicht ausdrücklich gewünschte arbeiten werden nicht automatisch Bestandteil der Reparatur, und sind vom Auftraggeber nicht nachträglich rüfbar.

2.3 Für die Reparatur wird vorab ein Kostenlimit vereinbart. Sollte sich nach Überprüfung durch den Techniker herausstellen, dass die tatsächlichen Reparaturkosten das vereinbarte Limit übersteigen wird zur Information des Kunden ein unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. (kostenpflichtig – siehe Aushang)

Auf Wunsch des Kunden kann auch vorab ein unverbindlicher Kostenvoranschlag zur Ermittlung der Reparaturkosten erstellt werden. Der durch den Kostenvoranschlag anfallende Arbeitsaufwand ist Pauschal im Voraus zu entrichten (Barzahlung). Wird auf Basis des Kostenvoranschlags innerhalb von 5 Werktagen ein Reparaturauftrag erteilt, wird die im Voraus gezahlte Pauschale bei der Reparaturrechnung in Abzug gebracht.

2.4 Folgt nach einem Kostenvoranschlag kein Reparaturauftrag oder keine Rückmeldung innerhalb von 5 Werktagen gilt der Auftrag als nicht genehmigt. Der entstandene Aufwand ist kostenpflichtig. Eine im Voraus bezahlte Kostenvoranschlag-Pauschale kann nach Ablauf der Frist nicht mehr bei einer späteren Reparatur in Abzug gebracht werden. Geräte die unrepariert retourniert werden, werden transportfähig zusammengebaut. Zustand und Funktion, wie vor der Überprüfung kann nicht gewährleistet werden. Wenn technisch erforderlich werden Geräte ausser Betrieb gesetzt.

2.5 Stellt sich im Verlauf der Reparatur heraus, dass die Reparaturkosten mehr als 15 % über dem veranschlagten Betrag liegen werden, so wird dem Kunden ein Nachtragskostenvoranschlag erstellt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht zu (Kostenvoranschlag Pauschale). Macht er von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so wird der Nachtragskostenvoranschlag Geschäftsgrundlage.

2.6 Für durch uns bei Reparatur verarbeitete Ersatzteile gelten für Private Verbraucher 24 Monate Garantie. Von der Reparaturgarantie ausgeschlossen sind, Verschleißteile, Flüssigkeits-, Kalk- und Frostsäden, Bruch, Überbeanspruchung, Fremdeinwirkung, Fremdeingriff, jede Art der Fehlbedienung und Fahrlässigkeit des Benutzers oder durch Dritte. Mängel sind sofort nach auftreten schriftlich zu rügen. Mängel die nicht gerügt wurden gelten als akzeptiert. Die Gesetzliche Gewährleistung wird durch diese Regelung nicht berührt.

2.7 Garantiereparaturen von Fremdkäufen werden nur ausgeführt, wenn der entsprechende Kaufbeleg eines von SAECO Austria autorisierten Händlers vorliegt. In diesem Fall gelten die Garantiebedingungen der Hersteller.

2.8 Liegt nach Überprüfung kein gerechtfertigter Garantieanspruch vor oder wurde die Kostenübernahme durch den Hersteller verweigert ist der entstandene Aufwand durch den Auftraggeber zu begleichen.

2.9 Wir behalten uns vor, bei Notwendigkeit aus organisatorischen Gründen Reparaturen an SAECO Austria weiterzuleiten oder die Annahme zu verweigern.

2.10 Reparaturaufträge werden vorbehaltlich der Ersatzteilbeschaffung angenommen

3. Zahlung, Abholung, Versand

3.1 Die Zahlung hat bei Abholung bar bzw. bei vereinbarter kostenpflichtiger Zusendung per Nachnahme zu erfolgen.

3.2 Die Zahlungsverweigerung des Kunden berechtigt uns zur Ausübung des Unternehmerpfandrechtes am Gerät des Kunden. Infolge bleiben auch bereits verarbeitete, ausgelieferte oder abgeholte Waren, Reparaturen und Serviceleistungen bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von H*S*C.

3.3 Geräte sind binnen 14 Tagen ab Verständigung (telefonisch/schriftlich) abzuholen. Nach Ablauf der Frist werden pro Kalendertag Lagerspesen in Rechnung gestellt (siehe Aushang).

3.4 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, gehen alle erforderlichen Mehrkosten zur Zahlungseinbringung zu lasten des Auftraggebers, insbesondere Mahn-, Anwalts- und Inkassospesen (siehe Aushang)

3.5 Geräte die der Auftraggeber unrepariert zurückfordert sind binnen 14 Tagen abzuholen. Nach Fristablauf der schriftlichen Mahnung gehen nicht abgeholte Geräte in das Eigentum von H*S*C über. Offene Forderungen bleiben durch diesen Vorgang unberührt.

3.6 Bei Bezahlung mit Zahlschein müssen wir für den Mehraufwand Buchungsspesen verrechnen (siehe Aushang). Die Rechnung gilt als fristgerecht bezahlt wenn der vollständige Zahlungseingang innerhalb von 5 Werktagen am Empfängerkonto einlangt.

3.7 Der Versand von Waren und Geräten erfolgt per Nachnahme, gegen Berechnung von Porto, Verpackung und Versandspesen. (siehe Aushang)

4. Verkauf

4.1 Käufer verzichtet ausdrücklich durch den Selbsteinbau von Ersatzteilen oder durch Dritte auf Gewährleistung.

4.2. Jede Art des Umtauschs, Rücknahme oder Gutschrift ist bei selbst gewählten Ersatzteilen oder Geräten ausgeschlossen. Die Beratung erfolgt unverbindlich, Irrtum vorbehalten.

4.3 Geräte die beim Kauf nach Konsumentenschutzgesetz mangelhaft sind, werden gemäß der gesetzlichen Gewährleistung, innerhalb angemessener Frist vorrangig nachgebessert. Schäden sind sofort nach Kenntnisnahme schriftlich zu rügen.

4.4 Schäden die nach dem Kauf/Reparatur entstehen und durch die Garantie gedeckt sind, werden durch uns für den Kunden kostenlos durch Nachbesserung behoben. Wartungs- und Reinigungsaufwand wird bei Bedarf kostenpflichtig angeboten.

5. Entsorgung

5.1 Alteile werden im Zuge der Reparatur bis auf Widerruf kostenlos und umweltgerecht entsorgt. Werden vom Kunden die Alteile benötigt ist dies bei Auftragserteilung bekannt zu geben. Nachträgliche Forderungen können wir nicht mehr berücksichtigen.

5.2 Altgeräte werden bei Neukauf oder auf Wunsch des Kunden kostenlos entsorgt.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Für alle Streitigkeiten zwischen H*S*C und dem Vertragspartner gilt Wien als Gerichtsort vereinbart.

6.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.3 Sollten sich Bestimmungen dieser Bedingungen als ungültig erweisen, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht.